Pro Infirmis wehrt sich gegen Blocher-Vorwürfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pro Infirmis wehrt sich gegen Blocher-Vorwürfe

Pro Infirmis wehrt sich entschieden gegen die «pauschalisierenden, falschen und verletzenden» Vorwürfe von SVP-Nationalrat Christoph Blocher gegenüber IV-Rentnern. Mit seinen Vorwürfen gegen «Scheininvalide» werde die politische Stimmung angeheizt. Die Organisation wehrt sich dezidiert gegen diese Kampagne, weil sie befürchtet, dass sie sich negativ auf die bevorstehende Revision der Invalidenversicherung auswirken könnte und «auf dem Buckel der Behinderten» gespart werde.

Der Pro Infirmis fällt es heute schon schwer, ihre Dienstleistungen zu finanzieren. Innerhalb von 10 Jahren hat sich die Zahl der Behinderten, die sie betreut und berät, von 11 000 auf 19 000 Personen erhöht, ohne dass diese Leistungen entsprechend abgegolten werden. Das Bundesamt für Versicherungen übernimmt heute nur noch 50 Prozent der Gesamtkosten von Pro Infirmis (1993 waren es 61 Prozent). Und dies in einer Zeit, wo fast jeder zweite Behinderte ohne Arbeitsplatz sei, wie die Organisation betont, und in vielen Unternehmen Arbeitskräfte in die IV «entsorgt» würden.

Pd/cefa

Flüchtlingshilfe contra Bund

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat die «Safe Country» Praxis des Bundes kritisiert. Dabei werden die Asylgesuche von Flüchtlingen aus sogenannt sicheren Ländern in einem Schnellverfahren geprüft. Die SFH bemängelte nun, dass diese Flüchtlinge riskierten, mit extrem kurzen Beschwerdefristen abgeurteilt zu werden. Sie forderte zudem vom Bund, Bosnien-Herzegowina aus der Liste der «sicheren Länder» zu entfernen, da es deren Kriterien nicht erfülle.

Um die Praxis des Bundesamts für Flüchtlinge BFF zu überprüfen, hat die SFH während dreier Monate stichprobenweise die Entscheide des BFF überprüft. Dabei habe sich gezeigt, dass die Hürden für die Bewilligung von Asyl Suchenden oft zu hoch seien und sie zu Unrecht aus dem ordentlichen Verfahren ausgeschlossen würden. Diese Flüchtlinge seien dann auch von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Die SFH fordert, das Konzept der «sicheren Länder» nur auf stabile Staaten anzuwenden. *Tagi/cefa*